

Der sächsische Erzähler,

Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Herausgeber Nr. 22.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Telegr.-Abt.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erhält jedes Werktag Abend für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung innerhalb 1 - 250 J., bei Bezahlung bis zum 1. J. 270 J., bei allen Postanstalten 1 - 250 J. extra Postporto.

Übernechte Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen
für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungs-
händlern, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso
und bei allen Postanstalten.
Rummen der Zeitungsliste 6567.
Gleich der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Abzüge, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorne 10 Uhr angenommen, größere und
komplizierte Anzeigen tags vorher. Die vierseitige Aus-
gabe 12 J., die Beilagenseite 30 J. Geringster Inser-
tationsbetrag 40 J. Für Rückfragen unverlangt einge-
sandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Maul- und Klauenseuche. (Geflügelwechsel betr.)

Mit Rücksicht auf die in einigen Orten des Bezirks und einer großen Zahl von Orten der benachbarten Verwaltungsbegieke (Landratsamt Zittau und Rothenburg O.-L., Amtshauptmannschaften Görlitz, Kamenz und Pirna und L. f. Bezirkshauptmannschaft Schleiz) noch herrschenden Maul- und Klauenseuche sieht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, diejenigen Landwirte des Bezirks, welche in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe Geflügel beschäftigen und etwa zu Neujahr mit denselben zu wechseln beabsichtigen, schon im eigenen Interesse darauf hinzuweisen, die Vorschriften der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) strengstens zu befolgen.

Zusätzlich sind alle Personen, welche in verunreinigten Stallungen sich aufgehalten haben, verpflichtet, sich selbst, ihr Schuhwerk und ihre Kleidungsstücke zu reinigen und zu entseuchen, wenn sie das Gehöft verlassen.

Die Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die dem Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft gehörigen Desinfektionsapparate, welche durch die verpflichteten Desinfektoren

Gell in Seidau,
Hempel in Reichswitz,
Berger in Schirgiswalde,
Meißner in Oberneukirch und
Wiermann in Görlitz

bedient werden, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren zur Verfügung stehen.

Der Desinfektor Simmchen in Bischofswerda wird auf Ansuchen ebenfalls gegen entsprechende Vergütung Desinfektionen ausführen.

Zu diesem Zweck ist mit den betreffenden Desinfektoren unmittelbar ins Unternehmen zu treten.

Sobald die Reinigung nicht durch einen Desinfektor geleichen kann, sind mindestens die nachstehenden Maßnahmen einzuhalten.

Die Entzündung des Geflügels hat zunächst in der Wöhlung der Kleider, einschließlich Kopfbedeckung und Schuhwerk zu erfolgen. Die Wöhlung ist nicht nur auf die Oberkleider, sondern speziell auf die Unterleiber und Wäsche auszudehnen. Die Personen müssen ein Seifenbad nehmen. Zu widerhandlungen werden unmissverständlich gehandelt werden.

Bautzen, am 24. Dezember 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 30. Dezember 1910, nachmittags 2 Uhr, soll in Bischofswerda 1 Glasfärnk gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.

Bischofswerda, am 27. Dezember 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Das Neueste vom Tage.

Prinz Max von Sachsen ist in Rom eingetroffen. (Siehe Deutsches Reich.)

Nach einer Meldung eines belgischen Lotsen sind in der Nordsee in einer Masse von verwinkelten Drahten und schwimmenden Holzparcetten die Überbleibsel des Zweideckers des Aviatikers Grace gesichtet worden.

In Toulon werden Versuche mit einem neuen Motor für Unterseeboote gemacht, welcher sowohl an der Meereroberfläche wie auch unter Wasser benutzt werden kann. (Siehe Letzte Depeschen.)

Aus São Paulo wird gemeldet, daß der italienische Sieger Vicolotti auf dem dortigen Flugfeld aus einer Höhe von 100 Metern mit seinem Eindecker abgestürzt und wenige Minuten darauf gestorben ist.

Der Landeskulturrat und die Sachverständigen-Konferenz zur Einberufung der Fleisch- und Viehsteuerung.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat das Ergebnis der vor kurzem im Königl. Ministerium des Innern unter dem Voritz des Staatsministers Grafen Baltham v. Görlitz stattgefundenen Verhandlung der vom Ministerium einberufenen Sachverständigen-Kommission zur

Vinderung der Fleisch- und Viehsteuerung einer eingehenden Prüfung und kritischen Beleuchtung unterzogen und veröffentlicht nun in seinem Organ das Resultat derselben. Es wird folgendes ausgeführt:

Erfreulich ist zunächst, daß Einigkeit darüber geherrscht hat, daß zu einer ständigen Masseneinführung außer europäischen Fleisches kein genügender Anlaß vorliegt, auch daß von jeder Maßregel abzusehen sei, die den bestehenden Zoll- und Steuenschutz der Landwirtschaft gefährden könnte. Im übrigen ist aber der von der Regierung veröffentlichte offizielle Bericht über die Fleischnot-Konferenz nicht ganz ohne Widersprüche. Es wird anfangs ausdrücklich betont, daß erfreulicherweise schon jetzt die Viehpreise eine fallende Tendenz zeigen. Der Preisrückgang ist besonders bei den Schweinen bemerkbar und beträgt hier annähernd 10 Proz. Hieraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß das Angebot an Schlachtvieh ausreichend sein muß. Es ist deshalb nicht ganz verständlich, wenn der offizielle Bericht weiter ausführt, daß es gilt „auf Mittel zu finden, dieser so entstandenen Fleischnot abzuhelfen, bis die inländische Landwirtschaft wieder entsprechend leistungsfähig ist.“

Zunächst dürfte der Ausdruck „Fleischnot“ nicht mit den wirklichen Verhältnissen im Einklang stehen. Davon könnte doch nur die Rede sein, wenn der Konsum erheblich zurückgegangen wäre. Das ist aber nicht der Fall, die Verminderung des Fleischverbrauchs ist beispielweise in Dresden nach den Angaben des

statistischen Amts gegenüber dem Vorjahr nur ganz geringfügig. Dann darf man wohl auch nicht davon sprechen, daß die inländische Landwirtschaft nicht schon jetzt entsprechend leistungsfähig sei. Was die weiteren zu ergreifenden Maßregeln anbetrifft, so kann die Herabsetzung der Quarantänazeit bei der Einfuhr dänischen Viehes, wenn diese etwa ins Auge gefaßt werden sollte, als geeignete Maßnahme nicht angesehen werden. Wie in der Ausschüttung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden sehr richtig betont wurde, ist unbedingt eine Beobachtungszeit von 11 Tagen erforderlich, damit der betreffende Tierarzt mit voller Sicherheit bescheinigen kann, die Tiere sind seuchenfrei oder nicht. Hoffen wir also, daß die Königl. Staatsregierung nur solche Maßregeln ergreift, die der einheimischen Landwirtschaft keinen dauernden Schaden zufügen. „Wertvördig ist es übrigens“, so schließt der Bericht des Landeskulturrats, „daß in dem Bericht der Regierung gar keine Rede von den Maßnahmen ist, welche die Städte bereits selbst zur Vinderung der Fleischsteuerung ergriffen haben, obwohl diese doch ausdrücklich vom Ministerium aufgefordert worden waren, sich darüber auszulassen. Sollten sie gar nichts darüber zu berichten gehabt haben?“ S.

Die Radikalisierung der National-liberalen

macht in Baden weitere Fortschritte. Nachdem erst dieser Tage ein erklärter Führer der badischen Nationalliberalen, Rechtsanwalt Rombach (Offen-